

Gemeinde Hohenkirchen

Mitteilungsvorlage

MV/05/21/049

öffentlich

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Bartels	<i>Datum</i> 15.06.2021 <i>Verfasser:</i> Bartels, Sandra
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Anhörung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgegesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevorvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevorvertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen und
unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

- | | |
|---|--|
| 1 | Prüfbericht Tätigkeit Rechnungsprüfungsausschuss Hohenkirchen
2020 öffentlich |
|---|--|

Prüfbericht

**der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

der Gemeinde Hohenkirchen

**über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

für das Jahr

2020

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2020 fanden insgesamt drei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. In der ersten Sitzung des Jahres (11.06.2020) erfolgte eine Neu-Konstituierung des Ausschusses.

In der zweiten Sitzung (30.06.2020) war die Hauptthematik die Prüfung des noch offenen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017.

Dieser wurde geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Prüfung zu dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hohenkirchen umfasste die Bilanz zum 31.12.2017, die Ergebnis- und Finanzrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2017 sowie den Anlagenspiegel nebst diverser gesetzlich vorgeschriebener Muster. Es wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2017 empfohlen und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Des Weiteren wurde in der Sitzung vom 30.06.2020 der Prüfbericht über die Tätigkeit des HHJ 2019 eingesehen.

In der dritten Sitzung am 19.08.2020 wurde die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben für die Jahre 2017 und 2018 vorgenommen.

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Den Ausschussmitgliedern wurden die Unterlagen zu den stichprobenartig ausgewählten Beschaffungsvorgängen bzw. investiven Maßnahmen zur Einsichtnahme vorgelegt und es folgten keine Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften.

Im Jahr 2021 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2018 und 2019 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen. Ebenfalls wird die Prüfung der Auftragsvergaben der HHJ 2019 und 2020 erfolgen.

Hohenkirchen,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgegesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen erfolgte in der Gemeinde Hohenkirchen die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevorvertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgegesetz in der Sitzung am zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen, öffentlich aus.

Hohenkirchen,

Bürgermeister